

Satzung der Stadt Apolda über die Erhebung von Verwaltungskosten und die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.08.2023

Beschluss-Nr. : SR-321/23 vom 05. Juli 2023
ausgefertigt am : 17. August 2023
veröffentlicht : Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 06/23 vom 15. September 2023
in Kraft seit : 16. September 2023

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Apolda erhebt als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
- (2) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostenordnung), in der jeweils gültigen Fassung, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar erklärt.
- (3) Soweit in Gebührensatzungen der Stadt Apolda für einzelne Amtshandlungen besondere Gebührentatbestände und gesonderte Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von Absatz 2 unberührt.
- (4) Weitere Gebühren werden wie folgt erhoben:
Für die Erteilung von Bescheinigungen nach §§ 7h und 10f Einkommenssteuergesetz werden Gebühren nach dem Zeitaufwand analog Nr. 1.4 der Anlage zu § 1 Verwaltungskostenordnung erhoben.

§ 2 Übergangsregelung, Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Apolda über die Erhebung von Verwaltungskosten und die Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung)“ vom 27.10.2011 außer Kraft.

Apolda, 17. August 2023

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)